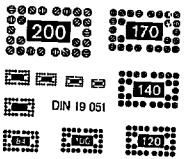

Entwurf

Kulturpolitische Grundsätze des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Vorlage der Kommission des Bundesvorstandes

11/32

Solange Gewerkschaften bestehen, streben sie mit ihren Bemühungen um soziale Sicherheit, soziale Mündigkeit und soziale Gerechtigkeit nach dem ideellen Ziel der gleichberechtigten und freien Stellung der Arbeitnehmer in der Gesellschaft und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Kultur.

Die Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten grundlegenden politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen unterworfen worden. Die Entwicklung der Wissenschaften, insbesondere der naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen, und in ihrem Gefolge große wirtschaftliche und soziale Umwandlungsprozesse sowie die steigende Verantwortung der Völker füreinander haben den Gewerkschaften vielfältige und neue Aufgaben gestellt.

In Anerkennung gemeinsamer Grundwerte bei verschiedenen weltanschaulichen und politischen Überzeugungen haben die deutschen Gewerkschaften in der Einheitsgewerkschaft die Voraussetzung für eine gewerkschaftliche Kulturpolitik geschaffen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist gewillt, kulturpolitische Verantwortung zu übernehmen, so wie sie die Satzung des DGB ihm auferlegt.

Der Kulturpolitik kommt in unserer Zeit eine stets wachsende Bedeutung zu. Unsere Gesellschaft bedarf zu ihrem Bestehen und ihrer Weiterentwicklung einer besseren Bildung für alle und einer immer größeren Zahl besser gebildeter Menschen, denn die Verwissenschaftlichung unseres Lebens bestimmt den Charakter unserer Zeit. Die materiellen Verbesserungen des Lebens, welche die technische Entwicklung dem Menschen schenkt, dürfen nicht zur Verkümmerung seiner geistigen und seelischen Kräfte führen. Kultur ist in unserer Gesellschaft von umfassendem Charakter. Sie schließt materielle und geistig-seelische Werte ein. Diese fundamentale Bedeutung von Kultur- und Bildungspolitik ist entscheidend für die Entwicklung unseres Volkes und erfordert langfristig geplante Investitionen, die weit über die heute aufgewandten Mittel hinausgehen.

I. Kulturpolitik

Die Zuständigkeit für die wichtigsten kulturpolitischen Fragen liegt in der Bundesrepublik heute bei den Ländern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erkennt diesen kulturellen Föderalismus an, warnt aber davor, daß er in Provinzialismus entartet und eine vernünftige Planung und Investition gefährdet.

Wo die Zuständigkeit des Bundes in kulturpolitischen Angelegenheiten vorliegt, wie z. B. in der Wissenschaftsförderung und in der auswärtigen Kulturpolitik, haben Bund und Länder auf das engste zusammenzuarbeiten.

Wo es erforderlich ist, insbesondere wo sich Notstände zeigen, wie auf vielen Gebieten des Schulwesens, haben Bund und Länder — unbeschadet der Zuständigkeit — gegenseitig Finanzhilfe zu leisten.

Eigenständigkeit darf nicht Planlosigkeit sein. Angesichts der großen Aufgaben, vor denen die Kulturpolitik der freien Welt steht, ferner im Hinblick auf die fortschreitende europäische Integration und die Bedürfnisse der Entwicklungsländer haben die Bundesländer die Pflicht, stärker als bisher durch geeignete Mittel ihre Kulturpolitik wirkungsvoll zu koordinieren. Leitender Grundsatz sollte sein: Soviel Eigenständigkeit wie möglich, soviel Gemeinsamkeit wie erforderlich.

Den Gemeinden kommt bei der Durchführung kulturellen Aufgaben besondere Bedeutung zu. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind bereitzustellen. Der ländlichen Bevölkerung sind die gleichen kulturellen Chancen zu geben wie der städtischen Bevölkerung.

Die Kulturetats der Gemeinden sind der wachsenden Freizeit und den gestiegenen und veränderten Kulturbedürfnissen anzupassen. Dabei sind jene Einrichtungen besonders zu fördern, die dem Bedürfnis der großen Mehrheit der Bürger entsprechen, wie Volkshochschulen, Volksbüchereien, Einrichtungen zur sportlichen Ertüchtigung usw.

Kulturpolitik ist in erster Linie Angelegenheit des Staates und seiner Organe, d. h. der gesetzgebenden und der ausführenden Körperschaften. Diese Verantwortung des demokratischen Staates ist unteilbar.

Es gibt zweifellos legitime und begrüßenswerte private Tätigkeit und Interessen in der Kulturpolitik, doch haben diese ihre Grenzen am Gemeinwohl und an den gemeinsamen Interessen aller Staatsbürger.

Dies bezieht sich insbesondere auf die immer stärker in Erscheinung tretende betriebliche Kulturarbeit, die bei aller Anerkennung die Gefahr in sich birgt, in Widerspruch zu der grundgesetzlichen Forderung nach gleichem Recht für alle Bürger zu geraten.

II. Kunst

Kunst ist eine der wichtigsten Ausdrucksweisen des Menschen. Sie spiegelt die geistigen und sozialen Umstände, das Lebens- und Weltgefühl der Epochen wider. Deshalb stehen Kunst, geistige Entwicklung und Ausmaß der Humanität in unmittelbarem Wechselverhältnis zueinander.

Kunst bedarf zu ihrer Schöpfung und Verbreitung der Freiheit. Jede Kontrolle, Steuerung oder Reglementierung ist ihrer Entfaltung schädlich.

Wahre Kunst wird von hoher Verantwortung getragen. Diese Verantwortung erwächst Kunst und Künstlern gegenüber dem Einzelmenschen wie gegenüber der Gesellschaft. Alle Kunst ist, in welcher Form auch immer, gesellschaftsbezogen.

Staat und Gesellschaft haben die Pflicht, die Kunst materiell und ideell zu fördern. Diese Förderung hat sich auf alle Bereiche des künstlerischen Lebens zu erstrecken.

Die Güter unserer Kunst aus Vergangenheit und Gegenwart müssen allen Menschen zugänglich sein. Die wirtschaftliche Lage der Mitbürger darf diesem freien Zugang keine Grenzen setzen.

Der Besuch von öffentlichen Museen und Kunstausstellungen oder gleichartigen Veranstaltungen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden, sollte kostenlos sein.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt und fördert Theatergemeinden und Besucherorganisationen, soweit die Mitgliedschaft darin allen Bürgern offensteht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund legt in den Ruhrfestspielen ein Bekenntnis zur Kunst ab und dokumentiert in diesem weitbeachteten Werk seine Auffassung vom Wesen der Kunst, ihrem sozialen Auftrag und ihrem umfassenden Charakter.

Auch für die Kunst gilt die für die gesamte Kulturpolitik getroffene Feststellung, daß private Initiative und private Förderung den Staat nicht aus seiner Verantwortung gegenüber künstlerischem Schaffen und Verbreitung der Kunst entlassen können.

III. Funk und Fernsehen

Funk und Fernsehen sind wichtige Massenmedien unserer Zeit. Die Verfügung über diese Medien darf wegen ihrer Monopolstellung nicht in die Hände privater Interessenten gelegt werden.

Unabhängigkeit und Freiheit der Rundfunk- und Fernsehanstalten sind unantastbar. In ihrer Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit aller Bürger wird von ihnen strenge Objektivität erwartet.

Die demokratischen Kontrollinstanzen dürfen weder aufgehoben noch in ihrer Tätigkeit behindert werden. Sie sind vielmehr so wirksam wie möglich zu machen.

In ihrer Programmgestaltung haben die Anstalten besondere Verantwortung gegenüber den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Ansprüchen der Gesellschaft.

IV. Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft und Forschung nehmen in unserer Zeit eine Schlüsselstellung ein. Um den Anschluß an die Weltentwicklung zu gewinnen und das Ansehen deutscher Wissenschaft neu zu gründen und zu festigen, sind außerordentliche finanzielle Aufwendungen erforderlich. In Hinblick auf die qualitativen Anforderungen, die hohe Bedeutung von Wissenschaft und Forschung und die Höhe der erforderlichen Finanzmittel kann eine nachhaltige Wissenschaftsförderung nur durch sorgfältige und über die Ländergrenzen hinausgehende Planung erfolgen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bejaht und fordert die Freiheit und Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung.

Die Wissenschaft ist auch der Gesellschaft verpflichtet. Der Staat trägt die Verantwortung dafür, daß Forschungsergebnisse ausschließlich zum Wohle der Menschheit ausgewertet werden.

Die Hochschule ist sowohl Stätte wissenschaftlicher Forschung und Lehre als auch in zunehmendem Maße beruflicher Ausbildung. Sie ist ein Bestandteil der Gesellschaft, in der sie kein isoliertes Dasein führen darf. Sie muß deshalb mit anderen Einrichtungen der Gesellschaft eng zusammenarbeiten.

Die Reform der Hochschule im Sinne ihrer gesellschaftlichen Aufgabenstellung und ihrer Anpassung an die gestiegenen Erfordernisse unserer Zeit bleibt eine vordringliche Aufgabe.

Die bestehenden Hochschulen sind stärker auszubauen und neue Hochschulen zu errichten. Dazu gehört die Vermehrung der Lehrstühle, der Dozentenstellen und die Einstellung neuer wissenschaftlicher Hilfskräfte im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Dabei sind insbesondere auch jene Wissenschaften zu fördern, deren sozialer Bezug für die Festigung und Entwicklung unserer Demokratie von besonderer Wichtigkeit sind.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die Einrichtung von Lehrstühlen für Arbeits- und Sozialrecht sowie für Arbeitswissenschaften einschließlich der Arbeitsmedizin an Universitäten und allen technischen Hochschulen.

Der Zugang zur Hochschule muß allen zum Studium Befähigten offenstehen.

Die Studierenden sind so zu fördern, daß sie ihrem Studium ohne materielle Not nachgehen können.

V. Bildung und Erziehung

Unser Bildungs- und Erziehungswesen genügt weder den gegenwärtigen noch den zukünftigen Anforderungen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt deshalb die Reformvorschläge des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen (Rahmenplan) und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände (Plan zur Neugestaltung des deutschen Schulwesens).

Die Neuordnung unseres Bildungs- und Erziehungswesens ist eine vordringliche Aufgabe. Diese Neuordnung muß den geistigen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen unserer Zeit entsprechen. Sie muß den Anforderungen einer Generation genügen, die die Probleme einer sich rasch wandelnden Welt zu meistern hat.

Die Schule hat die Aufgabe, die Persönlichkeit des Menschen zu bilden, im Rahmen dieser Persönlichkeitsbildung die gesellschaftliche Verpflichtung zu wecken und das Verständnis für soziale Rechte und Pflichten zu fördern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb,

1. daß jedem Kinde die seinen Anlagen und Befähigungen entsprechenden Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten offenstehen, und zwar unabhängig von der sozialen Stellung und der wirtschaftlichen Lage der Eltern. Darum: allgemeine Schulgeld- und Lernmittelfreiheit und angemessene Erziehungs- und Studienbeihilfen;
2. daß die Schulwirklichkeit und die Grundlagen von Bildung und Erziehung wissenschaftlich erforscht werden. Dazu gehören insbesondere Ausbau der Forschung auf den Gebieten der Bildungsökonomie, Bildungssoziologie und Bildungsstatistik sowie über den Prozeß des Lehrens und Lernens;
3. daß die Lehrer aller Schularten und -formen an wissenschaftlichen Hochschulen studieren;
4. daß der Staat durch eine entsprechende Besoldungspolitik den notwendigen Anreiz gibt, Lehrer zu werden;
5. daß das gesamte Schulwesen als eine organische Einheit behandelt wird;
6. daß bei der Reform unseres Erziehungs- und Bildungswesens der Übergang von einem Schultyp zum anderen erleichtert wird (Durchlässigkeit);
7. daß pädagogische Modelle in großer Zahl erprobt werden, z. B. mit der Förderstufe (Mittelstufe);

8. daß den Volks- und Berufsschulen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, da sie für die große Mehrheit unserer Kinder die einzigen Bildungsstätten sind;
9. daß die Vollschulpflicht bis zum 16. Lebensjahr ausgedehnt, d. h. ein neuntes und zehntes Schuljahr für alle eingeführt wird;
10. daß der zweite, berufsbezogene Bildungsweg ausgebaut wird und damit die Berufsbildung als Grundlage zur Weiterbildung bis zur Hochschulreife anerkannt wird;
11. daß ein Berufsausbildungsgesetz nach den Vorschlägen des Deutschen Gewerkschaftsbundes der berufstätigen Jugend diese Bildungschance gesetzlich sichert;
12. daß unsere Jugend in allen Schulen an das politische und soziale Leben herangeführt und damit zum künftigen Staats- und Wirtschaftsbürger erzogen wird;
13. daß auch dem Landkind der Besuch von vollausgebauten Schulen, mindestens vom 5. Schuljahr ab, möglich ist;
14. daß die Zahl der Schüler je Klasse auf ein pädagogisch vertretbares Maß herabgesetzt wird (in keinem Falle mehr als 30);
15. daß der Nachwuchs an qualifizierten Lehrern gesichert wird. Hilfsmaßnahmen, wie sie einige Bundesländer eingeleitet haben, um den erschreckenden Fehlbedarf zu decken, dürfen nur vorübergehenden Charakter haben und sind überhaupt nur zu rechtfertigen, wenn gleichzeitig alles getan wird, um langfristig den Bedarf an vollqualifizierten Lehrern zu decken.

VI. Erwachsenenbildung

Der Bildungsprozeß ist mit Überschreiten des Schulpflichtalters nicht abgeschlossen. In der heutigen Gesellschaft hat er mehr denn je permanenten Charakter. Die Erwachsenenbildung bekommt deshalb besondere Bedeutung.

Erwachsenenbildung ist freiwillige Bildung. In ihr spiegelt sich die Pluralität unserer Gesellschaft auf sinnfällige Weise.

Wenn auch private Initiative begrüßt wird, so haben doch der Staat und insbesondere die Gemeinden die Pflicht, die bestehenden Einrichtungen zu fördern und eigene Stätten der Erwachsenenbildung anzubieten. Sie sind besonders verpflichtet, die Institutionen der freien Erwachsenenbildung, Volkshochschulen und öffentliche Büchereien, mit den entsprechenden Mitteln auszustatten, die den stets wachsenden Ansprüchen genügen müssen.

Die Arbeitgeber müssen die erforderliche Freizeit gewähren, damit jedem Menschen der volle Zugang zu den Veranstaltungen der Erwachsenenbildung möglich wird.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht als Hauptaufgaben der Erwachsenenbildung an: politische und gesellschaftliche Bildung, Erziehung zur internationalen Verständigung, Vertiefung der Allgemeinbildung, berufliche Bildungshilfe.

Das weitausgebaute Bildungswesen des DGB ist ein wesentlicher Teil der deutschen Erwachsenenbildung.

VII. Internationale Kulturbeziehungen

Die wachsende Integration Europas und die immer stärkere internationale Verflechtung und Berührung legen uns neue und neuartige kulturelle Pflichten auf. Die auswärtige Kulturpolitik muß unter diesem Gesichtspunkt überprüft werden. Sie kann in unserer Zeit nicht mehr dem nationalen Einfluß und dem nationalen Prestige dienen. Auswärtige Kulturpolitik bedeutet heute Geben und Nehmen.

Diese neuen Prinzipien einer auswärtigen Kulturpolitik, die der Deutsche Gewerkschaftsbund bejaht, stellen uns nicht zuletzt im Hinblick auf die Entwicklungsländer, für die Entwicklungshilfe weitgehend Bildungshilfe ist, vor große neue Aufgaben.

Als Mitglied des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften, der seinen sozial-kulturellen Auftrag auch wesentlich darin sieht, den Aufbau und die Festigung von freien Gewerkschaften in den Entwicklungsländern materiell und ideell zu unterstützen, und auf eigene Initiative hat der Deutsche Gewerkschaftsbund seit Jahren einen wesentlichen Beitrag zu einer solchen neuen auswärtigen Kulturpolitik geleistet. Insbesondere auf dem Gebiet des Bildungs- und Ausbildungswesens gibt er vielen Gewerkschaften der Entwicklungsländer tatkräftige Hilfe. Aus seinem Prinzip der Solidarität und auf Grund der übernommenen Verantwortung und Mitwirkung in internationalen Institutionen ist der Deutsche Gewerkschaftsbund bereit, auch weiterhin bei den großen neuen Aufgaben unserer auswärtigen Kulturpolitik mitzuwirken und seine Erfahrungen zur Verfügung zu stellen.